



Tierschutzverein

Strada Contessa 40, Novigrad/Istra
Vorsitzende Wida Pfeuffer

Tel. 00385 993762121
wida.tierhilfe.istrien@gmail.com

Tierabgabeschutzvertrag

(zur Vermittlung eines Tieres an einen neuen Halter)

Name der Abgabestelle: Vermittlung Deutschland

Name des Übergabenden:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon Nr.:

Email:

Neuer Tierhalter:

Vorname, Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon-Nr.:

Personalausweis-Nr.:

gültig bis:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Email:

Vermitteltes Tier: HUND

Name:

Geschlecht: männlich weiblich kastriert unkastriert

Rasse:

Geburtsdatum / Alter: ca.

Fellfarbe:

Besondere Kennzeichen:

Passnummer:

Chipnummer, Tätowierung

Das Tier wurde in einem gesunden
Zustand ohne ersichtliche
Krankheits-Symptome übergeben.

**Den umseitigen Vertragstext habe ich genau gelesen
und erkenne ihn mit meiner Unterschrift in allen Einzelheiten
an.**

.....
Ort, Datum
Unterschrift eines Vertreters des Vereins

.....
Ort, Datum
Unterschrift des neuen Tierhalters

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages verpflichtet sich der neue Tierhalter gegenüber dem Tierschutz Verein, Vorsitzende Wida Pfeuffer, dass

1. das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen, jede Misshandlung und Quälerei zu unterlassen bzw. nicht zu dulden und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort vornehmen zu lassen,
2. dem Tier täglich frisches Wasser und seine Futtermittel zu geben, es im Wohnbereich zu halten und ihm liebevollen Familienanschluss zukommen zu lassen,
3. das Tier selbst zu behalten und nicht an einen Dritten weiter zu geben, d.h. weder zu verschenken noch zu verkaufen; oder in die dauernde Obhut einer anderen Person zu überlassen, ohne schriftlich die Genehmigung des Übergebers.
4. das Tier bei auftretenden Problemen, z.B. Beißen, Entlaufen, Ungehorsam nicht töten zu lassen, sondern, falls man das Tier nicht selbst behalten kann oder will, unentgeltlich an den Verein s.o., bzw. Abgabestelle zurück zu geben,
5. eine sich bei Krankheit als notwendig ergebende Tötung des Tieres nur von einem Tierarzt vornehmen zu lassen und unter Vorlage der ärztlichen Bescheinigung dem Tierschutz Verein, Strada Contessa 40, Novigrad/Istrien (bzw. Abgabestelle) sofort Mitteilung zu machen; ferner das Abhandenkommen des Tieres unverzüglich dem Verein mitzuteilen,
6. das Tier nicht zu vertragswidrigen Zwecken, insbesondere nicht zu Tierversuchen zur Verfügung zu stellen oder zu verwenden,
7. das Tier nicht in einem Zwinger zu halten und nicht an die Kette zu legen; eine Außenhaltung des Tieres ist nicht erlaubt,
8. bei einem Wohnungswechsel ist dem Verein, Vorsitzende Wida Pfeuffer, oder Abgabestelle, die neue Anschrift per Email, SMS, Brief oder Fax mitzuteilen.
9. das Tier durch Vertreter des Vereins kontrollieren zu lassen und den Zustand des Tieres am Ort der Haltung und die Einhaltung der Vertragsbestandteile überprüfen zu lassen,
10. mit dem Tier keine Züchtung zu betreiben (es darf keine Jungen bekommen), sondern es VOR dem Eintreten der Geschlechtsreife (also mit 6-8 Monaten!) auf eigene Kosten kastrieren zu lassen oder dafür Sorge zu tragen, dass kein Nachwuchs entsteht.
11. den Verein davon in Kenntnis zu setzen und das Tier ausschließlich an den Verein / Abgabestelle zurück zugeben, wenn es nicht mehr gehalten werden kann (dabei ist eine Frist von bis zu 4 Wochen zur Rücknahme des Tieres einzuräumen),
12. Das Tier (gilt nur für Hunde) mindestens 4 Wochen nur an der Leine zu führen und nach max. 2 Wochen nach Vermittlung bei Tasso e.V. anzumelden und zu registrieren mit der Chipnummer

Zwischen den Parteien besteht über folgende Punkte Einigkeit:

1. Das Tier ist regelmäßig durch einen Tierarzt impfen und entwurmen zu lassen.
2. Die Übernahme des Tieres durch den neuen Tierhalter erfolgt wie besichtigt, ohne Gewährleistungsverpflichtung seitens des Vereins Wida Pfeuffer Strada Contessa 40, Novigrad/Istrien.
3. Der Tierschutz Verein s.o. übernimmt für das Tier keine Haftung bei hervorgerufenen Schäden, das Vorhandensein irgendwelcher Eigenschaften wird nicht zugesichert. Nach Abgabe des Tieres, auch bei Pflegehunden, an den Übernehmer, entfällt jede Haftung des Übergebers für Schäden, die das Tier verursacht. Der Übernehmer ist Halter des Tieres im Sinne von § 833 BGB.
4. Der Tierschutz Verein s.o. bzw. der Beauftragte ist berechtigt, die sofortige Rückgabe des Tieres zu fordern, wenn der neue Tierhalter, trotz Abmahnung, seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt und nicht erfüllt.
5. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit. Sollten sich einzelne Vertragsbestimmungen als unwirksam erweisen, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt.
6. Das wird gegen eine **Schutzgebühr in Höhe von** **€uro** vermittelt. Diese Gebühr kommt dem Tierschutz Verein Strada Contessa 40, Novigrad/Istrien zur Durchführung seiner Tätigkeit im Sinne der Tiere und der Vereinssatzung zu Gute.
7. Der Empfänger bestätigt mit einer Kopie des Mietvertrages oder durch eine Haltungsgenehmigung des Vermieters, dass bei der Übernahme des Tieres, die Haltung dessen erlaubt ist.
8. Der Vertrag kommt zustande, sobald die Schutzgebühr in **bar** gezahlt wurde oder auf das angegebene Konto eingegangen ist. Die gezahlte Schutzgebühr oder Aufwandsentschädigungen werden bei Rückgabe des Tieres nicht erstattet.
9. Sollten Teile/Punkte dieses Vertrages ungültig werden, bleiben die übrigen Teile/Punkte unberührt. § 139 BGB findet keine Anwendung.
10. Der Impfpass wird mit dem Tier übergeben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Vermittlung (Schutzgebühr erhalten)